Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

(mit Baurecht auf Zeit bis zum 30.06.2031)

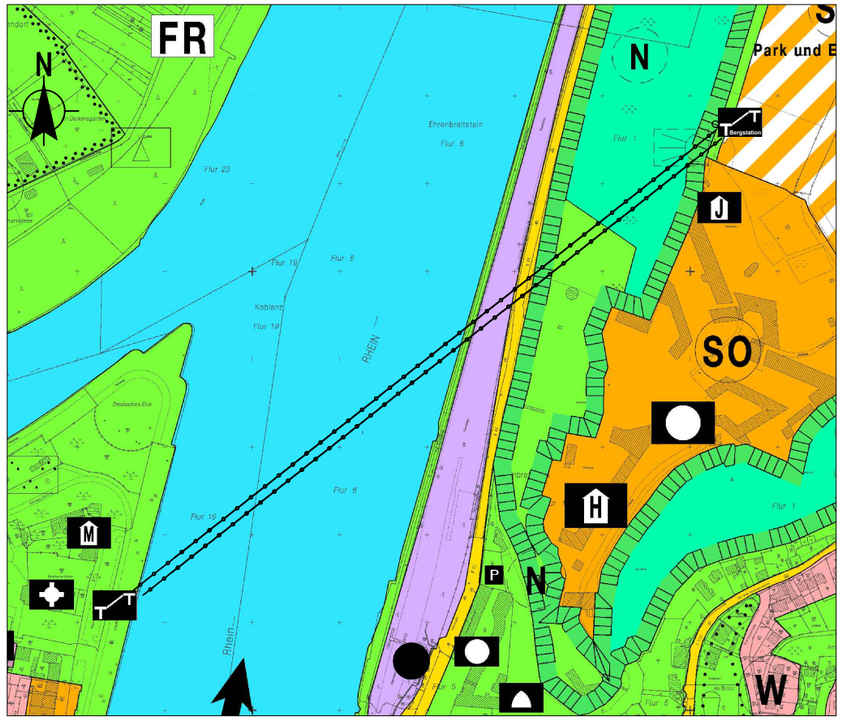

ohne Maßstab

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz im Parallelverfahren zur Bebauungsplan-änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 120

(mit dauerhaftem Baurecht)

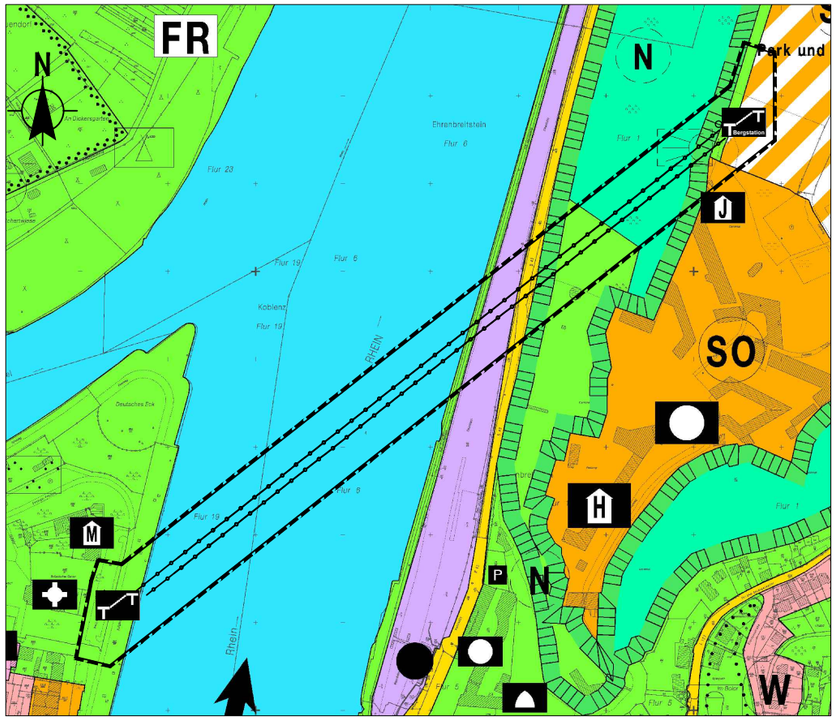

ohne Maßstab

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereiches
- Seilbahn (überlagernde Darstellung, bestehend aus Talstation, Seilbahntrasse u. Bergstation)
- Flächen für Bahnanlagen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Waldflächen
- bestehende/geplante Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Park und Exposition
- Wasserfläche
- Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 02.10.2025 gefasst.
Der Änderungsbeschluss wurde am 16.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den .....

Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im __.__.____ durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am __.__.____ durchgeführt.

Koblenz, den .....

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den .....

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungs-planänderung (Feststellungs-beschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom __.__.____

Koblenz, den .....

Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungs-planänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom __.__.____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den .....

im Auftrag
Amtmann / Verwaltungsangestellte

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplan-änderung ist am __.__.____ gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungs-planänderung wirksam.

Koblenz, den .....

Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz im Parallelverfahren zum Bebauungsplans Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“ Änderung Nr. 4

Stadtverwaltung Koblenz

Index	gez.:	gepr.:	Datum	Änderung

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE
Kocks Consult GmbH• Stegermannstr. 32- 38• 56068 Koblenz• Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400• eMail: info@kocks-ing.de

Datum:	Dezember 2025
bearb.:	Bergner
gez.:	Pörschke
gepr.:	Mansfeld

\\ko01files\Projekte\Abt21\57062\Bearbeitung_RaUmw\CADBPNr120_AeNr4\5_FNP\251117_OU_FNP-Änd4_57062.dwg/A3